

Merkblatt Wohnung

für Priester im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster

Die Wohnung an dem neuen Dienstort bzw. in der neuen Einsatzgemeinde kann nicht in allen Fällen durch die Pfarrei gestellt werden bzw. der Priester wird keiner Pfarrei zugeordnet. Sollte dies der Fall sein, sind folgende Schritte zu beachten:

1. Der Priester sucht sich selbst eine geeignete Wohnung

- Beachtung des aktuell vor Ort geltenden Mietspiegels
- Keine Unterstützung Seitens des Bistums
- Mietverträge werden ausschließlich vom Bistum unterzeichnet
- Keine Anmietung durch den Priester selbst



3. Strom- und Telefonverträge

- Sind vom Priester direkt abzuschließen freie Wahl des Energieversorgers/ Telefonanbieters



2. Zusage durch den zukünftigen Vermieter

- Nach der Zusage, nicht den Vertrag unterzeichnen, sondern umgehend **Kontaktaufnahme** mit:

Herrn Christian Jungkamp
R 524 SG Kaufm. Gebäude- /
Liegenschaftsmanagement
0251 495 6188
jungkamp-chr@bistum-muenster.de

- **schriftliche Information** (neue Adresse + ungefährender Umzugszeitraum) an die **Hauptabteilung Seelsorge-Personal**

4. Emeritus/Ruhestand

- Anspruch auf die Dienstwohnung entfällt
- Umzugskosten werden ein letztes Mal vom Bistum übernommen
- **Umgehende** Information über ungefähres Auszugs-/Kündigungsdatum an:
 - Frau Aundrup
 - Hauptabteilung Seelsorge-Personal
- Bei verspäteter Meldung kann ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden bzw. Umzüge erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage 7 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster.

Herzlichst
Ihr

gez. Matthias Mamot
- Personaldezernent-

Ansprechpartnerin
für aktive Priester:
Darina Voß
Überwasserkirchplatz 3
48143 Münster
voss-da@bistum-muenster.de

Ansprechpartnerin
für Pfarrer em. und Pfarrer i. R.:
Heike Horstmann
Überwasserkirchplatz 3
48143 Münster
horstmann-h@bistum-muenster.de